



GZ.: BMI-VA2500/0579-III/3/a/2011

Wien, am 28. November 2011

An

1. Wirtschaftskammer, Fachverband
Reisebüros
2. ÖAMTC
3. ARBÖ
4. Österreichischer Reisebüro- und
Reiseveranstalterverband

Mag. Nicole Elsigan
BMI - III/3 (Abteilung III/3)
Minoritenplatz 9, 1014 Wien
Tel.: +43 (01) 531263034
Pers. E-Mail: nicole.elsigan@bmi.gv.at
Org.-E-Mail: BMI-III-3@bmi.gv.at
WWW.BMI.GV.AT
DVR: 0000051
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an
die Org.-E-Mail-Adresse.

Betreff: Ende der Gültigkeit der Kindermiteintragungen im Reisepass der Eltern

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gültigkeit der Miteintragung eines oder mehrerer Kinder im Reisepass eines Elternteils erlischt mit **15. Juni 2012**. Ab diesem Zeitpunkt benötigt jedes Kind für den Grenzübertritt einen eigenen Reisepass oder – sofern es nach den Einreisebestimmungen des Gastlandes zulässig ist – einen Personalausweis.

Das Prinzip „Eine Person – ein Pass“ wurde von der Europäischen Union vor allem als Schutzmaßnahme gegen den Kinderhandel eingeführt.

In Anwendung dieser Vorschrift sind seit 15. Juni 2009 neue Kindermiteintragungen nicht mehr möglich. Bereits bestehende Kindermiteintragungen bleiben bis einschließlich 14. Juni 2012 gültig. Ein Reisepass, in dem sich eine Kindermiteintragung befindet, behält bis zu dessen Ablaufdatum weiterhin seine Gültigkeit – allerdings nur mehr für die Person, für die das Dokument ausgestellt ist, und nicht mehr für die eingetragenen Kinder.

Bis zu einem Alter von zwei Jahren wird ein Kinderreisepass mit einer zweijährigen Gültigkeitsdauer und ab dem zweiten Geburtstag mit einer fünfjährigen Gültigkeitsdauer ausgestellt. Ab dem zwölften Geburtstag wird ein Erwachsenenpass für zehn Jahre ausgestellt.

Der Reisepass für Minderjährige (Kinderreisepass) ist bis einschließlich des zweiten Geburtstags bei Erstaussstellung (ausgenommen Expresszustellungen) gebührenfrei, kostet danach 30,- Euro und ab dem zwölften Geburtstag 75,90 Euro.

Wird ein Reisepass beantragt, werden auf dem Chip die personenbezogenen Daten und das Lichtbild gespeichert. Ab dem zwölften Geburtstag werden auch die Fingerabdrücke erfasst.

Weiterführende Informationen zur Passausstellung:

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/2/Seite.020000.html>

Weiterführende Informationen zu Einreisebestimmungen:

<http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/buergerservice/reiseinformation/laenderspezifische-reiseinformationen.html>

Um Verständigung aller in Betracht kommenden Partner wird gebeten.

Für die Bundesministerin:

Mag. Michael Fuchs

elektronisch gefertigt

Signaturwert	ICoSJT/FBhBkTTgWZcGE/jnCxbLY5kNchABkHYboxARbZRWhytgV/f3PLISnXGrN7IkEXlmmMoR2ZX66Pryby+0uTDG0t9BNg628jtV/bpbyngNbRyAjo4VeaZFNlcKJ7wXnthjUiYfvyQMqd/4pY0QXl8WvidXlsp9WonHm9umCvHarXAzPF1wvRhyo38qFAhW0exZl8+y2pu/ZfKwQYgoXC0FjIqM6GÜsec+nCNx5If9/bb8SQhFQdDWM+ulpHVijVipjkzVly6S/VOrU3x2y+MignO2qbChsncdpcrNGCjng0WlLqEniJ4GD5Wwp/4v/hK2DH8wXJVGSCLasHQ==	
	Datum/Zeit-UTC	2011-11-28T11:59:24+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	